

99050184261000, 99050184261000

Prostitutionsgewerbe: Änderungen anzeigen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/136200312/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050184261000, 99050184261000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe: Änderungen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wellnessclub, Thai-Massage Studio, Prostitutionsgewerbe, Call-Boy, Bordell, Prostitutionserlaubnis, Laufhaus, personenbezogene Änderungen, Zimmervermietung, Happy End, Escortservice, Sadomasochismus, Sexarbeit, Saunaclub, Prostitutionsbetrieb, Sexclub, Tantra Studio, SM, Steige, Sex Club, Prostitution, Modellwohnung, Horizontales Gewerbe, Escortagentur, betriebsbezogene Änderungen, Sado-Maso, Call-Girl, BDSM Club, Stundenhotel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html
Teaser	Als Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen Sie wesentliche Änderungen der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben, müssen Sie wesentliche Änderungen der zuständigen Behörde melden. Hierzu zählen folgende Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen des Betriebskonzeptes, • personelle Änderungen, d. h. alle Änderungen, die die Stellvertretung, die Leitung/Betriebsleitung, die Beaufsichtigung eines Betriebs betreffen, • Änderungen der Unternehmensdaten oder der Daten der gesetzlichen Vertretung, • Änderungen der personenbezogenen Daten der betreibenden Person, • Änderungen der personenbezogenen Daten der Personen, die der Zuverlässigkeitsprüfung unterliegen wie bspw. Stellvertretung, Leitung, Beaufsichtigung etc. <p>Die Änderungen werden zunächst von der zuständigen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Behörde geprüft. Ggf. nimmt diese eine entsprechende Änderung Ihrer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes vor.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei Änderungen im Betriebskonzept:</p> <ul style="list-style-type: none">• Betriebskonzept <p>Bei Änderungen von Personen (die der Zuverlässigkeitsprüfung unterliegen wie bspw. Stellvertretung, Leitung, Beaufsichtigung etc.):</p> <ul style="list-style-type: none">• Name, Vorname• Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches Führungszeugnis• Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel <p>Bei Änderung der Unternehmensdaten oder Daten der gesetzlichen Vertretung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise. <p>Bei Änderungen der Personenbezogenen Daten der Betreibenden Person:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise. <p>Bei Änderungen der Personenbezogenen Daten der Personen die der Zuverlässigkeitsprüfung unterliegen wie bspw. Stellvertretung, Leitung, Beaufsichtigung etc:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Sie benötigen eine gültige Erlaubnis für den Betrieb

Modul	Sachverhalt
	<p>eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den beabsichtigten Änderungen dürfen die Versagungsgründe gem. § 14 ProstSchG nicht entgegenstehen.
Kosten	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie reichen die Anzeige von Änderungen im Prostitutionsgewerbe sowie die entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft die Unterlagen und führt ggf. eine Zuverlässigkeitsprüfung durch.</p> <p>Bei positiver Prüfung nimmt die zuständige Stelle die Änderungen der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes vor.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Geplante wesentliche personen- und/oder betriebsbezogenen Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige von Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe Entgegennahme • Als Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen Sie wesentliche Änderungen (Betriebsart, Betriebszeiten, der Betriebsräume, Betriebsabläufe sowie personelle Änderungen) der zuständigen Behörde anzeigen • zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Prostitutionsgewerbe: Änderungen anzeigen, Prostitution trade: Show changes